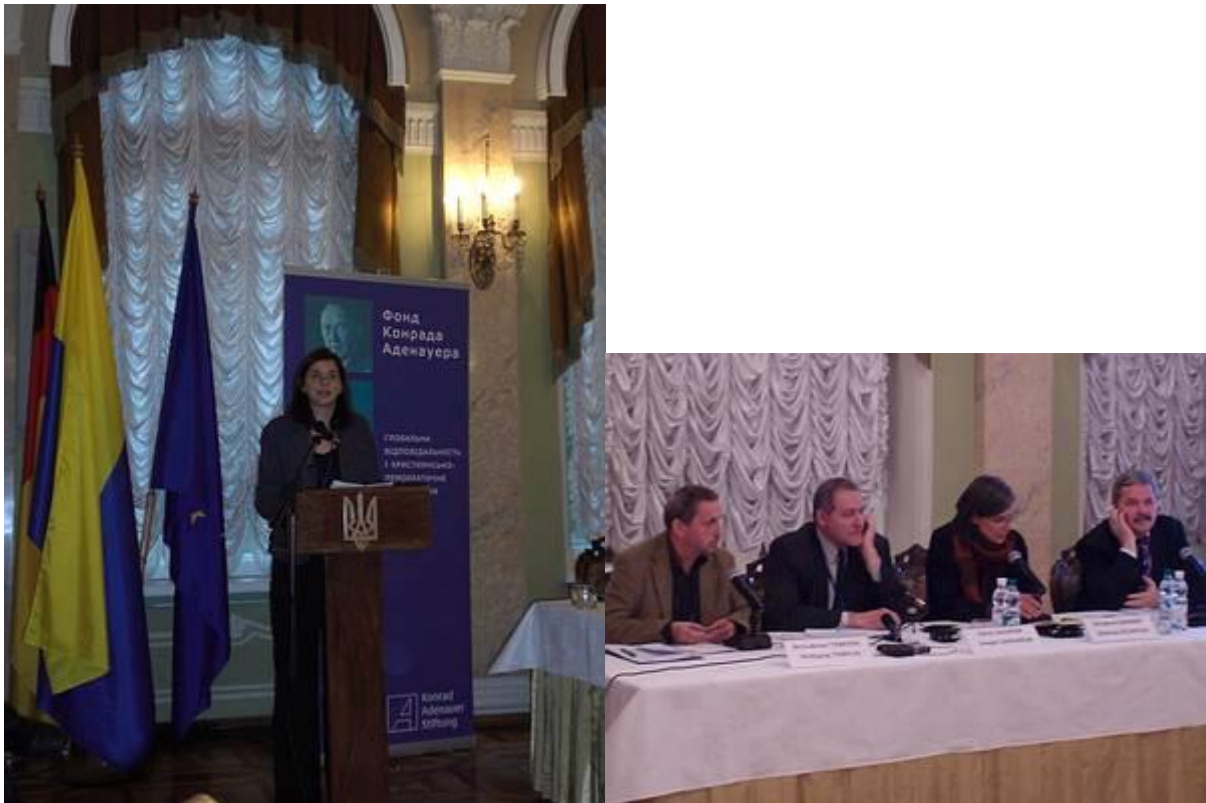


Vierte Kiewer Gespräche, Konferenzbericht



Donnerstag 23. Oktober 2008 – Freitag 24. Oktober 2008 in Kiew

Geschichte und Erinnerungspolitik in der Ukraine und Deutschland heute

Die Konferenz wurde mit Grußworten von Katrin Göring-Eckardt, MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Hans-Jürgen Heimsoeth, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kiew, Eckart von Klaeden Außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Igor Jukhnovski, Direktor des Ukrainischen Instituts des Nationalen Gedenkens eröffnet. Botschafter Heimsoeth machte am Beispiel der Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes von Richard von Weizsäcker die Bedeutung der „wahrhaftigen“ also auch selbstkritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich und zitierte mit Peter Sloterdijks „Bereitschaft zur Umformung“ das Grundmuster, auf dem Lernen aus der Geschichte basiert. In Bezug auf das Programm der Kiewer Gespräche unterstrich der Botschafter die Bedeutung eines transparenten und der willkürlichen Machtausübung entzogenen Zugangs zu Dokumenten und Archiven totalitärer Regimes und den Stellenwert, den die Anerkennung der Opfer in post-autoritären Gesellschaften einnehmen muss. Eingedenk der Subjektivität jeder Erinnerung und der Unmöglichkeit, einen „einheitlichen Erinnerungsraum“ zu schaffen unterstrich der Botschafter die Bedeutung, die Veranstaltungen wie den diesjährigen „Kiewer Gesprächen“ im Prozess der Erweiterung und Veränderung des – bis zum Fall der Berliner Mauer - fest gefügten Geschichtsbilds Westeuropas zukommen.

Die Schirmherrin der Kiewer Gespräche Katrin Göring-Eckardt machte auf die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft und der Bildungseinrichtungen beim Ringen um gesellschaftliche Erinnerungsräume aufmerksam. Biographische und Gedenkstättenarbeit sind besonders wichtig in einer Zeit, in der die letzten Zeitzeugen an die Tragödien des 20. Jahrhunderts sterben. In der Ukraine hat die Erinnerung an das jüdische Erbe noch keinen angemessenen Platz gefunden, auch die Forschung und die Einschätzung des Holodomor ist komplex und in Bewegung. Igor Yukhnovsky informierte über die Aufgaben und die Rolle des Instituts für Nationales Gedenken in der Ukraine, dem er vorsteht bei der Bewertung der ukrainischen Geschichte. Insbesondere die Geschichte des Zweiten Weltkriegs und die Zeit der faschistischen Besetzung der Ukraine müsse gesellschaftlich und auch im Rahmen der Arbeit des Instituts erforscht und diskutiert werden. Eckardt von Klaeden, Schirmherr der Kiewer Gespräche unterstrich mit Verweis auf die aktuelle geopolitische Situation nach dem russisch-georgischen Krieg um Südossetien die Bedeutung, die einer demokratischen Ukraine in einem einigen und demokratischen Europa zukommt. Die kritische und europäisch eingebettete Reflexion der ukrainischen Geschichte hat eine zentrale Bedeutung beim Weg der Ukraine zu einem offenen und demokratischen Staatswesen.

Moderiert von Heike Dörrenbächer von der Friedrich Naumann Stiftung für Freiheit, Potsdam diskutierten im ersten Panel Marianne Birthler, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin und Valentyn Oleksandrovych Nalyvaichenko, Vorsitzender des Sicherheitsdiensts der Ukraine, Kiew das Themenfeld „Zugang zu Akten – Zugang zu Gerechtigkeit; Gerechtigkeit für die Opfer – Verfolgung der Täter – Aufklärung für die Gesellschaft“. Marianne Birthler berichtete in einem Eingangsvortrag über die Geschichte der Entstehung der Bundesbehörde, der sie vorsteht – über den Versuch des SED Regimes, im Winter 89/90 die Stasi Akten zu vernichten und über den Bürgerprotest, der zur Stürmung der Stasi Zentralen in verschiedenen Städten der DDR und schließlich – nach Parlamentsbeschluß 1991 - zur Einrichtung der Bundesbehörde für die Unterlagen der Staatssicherheit geführt hat. Die „Quadratur des Kreises“, die Akten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und gleichzeitig Schutz vor Missbrauch zu gewährleisten sei im Fall der Stasi Akten „ganz gut gelungen“.

1,6 Mio Bundesbürger haben seither von ihrem Recht auf Akteneinsicht Gebrauch gemacht. Hauptaufgaben denen sich die Bundesbehörde verpflichtet sieht ist die Information von Stasi-Opfern, die Ermöglichung der juristischen Aufarbeitung und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Valentyn Nalyvaichenko schloss an, dass die Aufgaben, denen die Ukraine gegenüber steht identisch seien – Offenlegung der Akten sei nötig um Täter zu identifizieren, Opfer zu informieren und die Aufklärung der Gesellschaft zu ermöglichen.

Nalyvaichenko unterstrich die Bedeutung, die der Präsident der Ukraine und seine Gattin der Arbeit an dieser Frage beimessen. Alle vorhandenen Dokumente über die Geschichte der ukrainischen Befreiungsbewegung und den Kampf gegen den Faschismus und den Kommunismus müssen offen gelegt werden. Der Arbeit des IPN käme dabei eine wichtige Rolle zu. Auf Nachfragen von Marianne Birthler nach der Größe der Bestände, der Zugänglichkeit der Akten, der gesetzlichen Grundlage und der Qualifikation der Mitarbeiter, die unter Umständen früher in Strukturen des Geheimdiensts gearbeitet hätten bestätigte Nalyvaichenko, dass es auf Grund der fehlenden Gesetzesbasis ein Dilemma sei, dass derzeit der Geheimdienst der Ukraine SBU die Aufsicht über die Akten des KGB der Ukraine übernommen habe. Allerdings seien keine aktuellen Geheimdienstmitarbeiter in die Arbeit in den Archiven involviert. Ein Problem sei weiterhin, dass der SBU nicht Zugang zu allen die ukrainischen Bürger betreffenden Dokumenten habe – so seien die Akten der Jahre 1937- 38 beispielsweise in der Russischen Föderation – andere Akten seien in anderen Behörden

untergebracht. Derzeit haben nur Rehabilitierte Zugang zu Akten – der Aktenzugang müsse auch auf nicht rehabilitierte Personen ausgedehnt werden. Dem Wunsch des Volkes nach Vorherrschaft von Gesetzen und Recht muss nachgekommen werden. Auch die Verbrechen, die im Rahmen der Repressionen der späten Sowjetzeit begangen wurden müssten Gegenstand der öffentlichen Diskussion und juristischen Aufarbeitung werden. Marianne Birthler unterstrich abschließend die Verantwortung gegenüber den Opfern totalitärer Regimes, der wir durch die juristische Verfolgung und aktive Gedenkarbeit gerecht werden müssen. Der Verführung totalitären Denkens, die in der Einfachheit der Gedanken und der Entlastung von Verantwortung, besteht müssen wir widerstehen und begegnen.

Moderiert von Stefanie Schiffer vom Europäischen Austausch diskutierten im Anschluß daran Myroslaw Marynovych, Direktor des Instituts für Religion und Gesellschaft, Ukrainische Katholische Universität, Lwiw Wolfgang Templin, Schriftsteller, Berlin und Jevhen Zakharov von der Charkower Menschenrechtsgruppe das Thema „Opposition und Dissidenz – Lehren für die Gegenwart“.

Jevhen Zakharov ergänzte in seinem Vortrag die Auslassungen von Herrn Nalyvaichenko bezüglich des Zugangs zu den Akten des KGB in der Ukraine. Er unterstrich, dass die Akten derzeit nur für anerkannte Repressierte nach dem Gesetz über die Opfer politischer Repressionen aus dem Jahr 1991 zugänglich seien, sowie für deren Familienmitglieder und Forscher. Außerdem gäbe es in der aktuellen Gesetzeslage keine Bestimmung zur Verjährung der Geheimhaltungsfrist. Während in den meisten anderen Ländern Archive nach 30-40 Jahren geöffnet würden, seien in der Ukraine nur die Akten zum Holodomor und zur Geschichte der OUN-UPA der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden – die Akten zu den politischen Repressionen seien aber auch heute – zum Teil nach 70 oder 60 Jahren - noch verschlossen, wenn sie nicht auf die ausdrücklich Rehabilitierten bezogen seien. Diese Rechtslage müsse dringend geändert werden. Eine Verjährungsfrist müsse gesetzlich verabschiedet werden, alle älteren Dokumente müssten generell geöffnet werden. Umso unhaltbarer sei die derzeitige Gesetzeslage als die Entscheidung über die Zuerkennung des Repressiertenstatus oft anfechtbar sei und die Nichtzuerkennung des Rehabilitiertenstatus generell einer Revision bedürfe. Zudem berücksichtigt es ganze Opfergruppen nicht, zum Beispiel die Angehörigen protestantischer Kirchen, die aus Glaubensgründen den Armeedienst verweigert haben, die Angehörigen von ethnischen Minderheiten, die während der Sowjetherrschaft verfolgt und deportiert wurden, sowie die Kinder und Angehörigen von politisch Verfolgten, die in ihren Bürgerrechten erheblich eingeschränkt und zum Teil in lagerähnlichen Kinderheimen aufgezogen wurden. Andererseits fand bislang in der Ukraine keine juristische Verfolgung der Angehörigen der Geheimdienste statt, die sich an der Verfolgung von Regimegegnern beteiligt haben. Das Gesetz über die Rehabilitation politisch Repressierter müsse dringend novelliert werden schloss Jevhen Zakharov.

Myroslaw Marynovych führte aus, welche Auswirkungen das Unrechtsregime der Sowjetunion in der heutigen Ukraine hat und schloss daran einen Aufruf zu Erinnerung und Aufklärung an, den die heutige Ukraine brauche, um ihre Vergangenheit zu erkennen und ihre Zukunft gestalten zu können. Wolfgang Templin ergänzte die Berichte mit Ausführungen aus der Wendezeit und der heutigen Bundesrepublik. Er warnte insbesondere vor der Relativierung der Verbrechen des DDR Regimes, die derzeit unter der Bemäntelung der „Ostalgie“ und mit Auftrieb durch die zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft in Deutschland zu beobachten sei.

Unweit der Kiewer Stadtgrenze befindet sich die Gedenkstätte Bykivnja, wo während der Stalinschen Repressionen tausende von Bürgerinnen und Bürgern von Kiew hingerichtet

wurden. Die Konferenzteilnehmer besuchten diesen Gedenkort, geführt von einem Mitglied der Kiewer historischen Organisation Memorial, die einen Einblick in die Geschichte der Gedenkstätte gab.

Nachmittags wurde die Konferenz wieder im Konferenzsaal fortgesetzt. Gerhard Simon moderierte die Diskussion um den Impulsvortrag von Heorhii Kasianov, Historiker, Nationalakademie der Wissenschaften Kiew zum Thema „Zwischen Holodomor und Holocaust – Über den Umgang mit totalitären Vernichtungserfahrungen in Deutschland und der Ukraine“.

Das Thema des Großen Hungers (Holodomor) 1932 – 1933 war in der Sowjetunion jahrzehntelang ein ideologisches Tabu. Erstmals außerhalb der Ukraine wurde das Thema in der 2. Hälfte der 1980er Jahren zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen und wissenschaftlicher Forschungen: Einerseits entstand ein antikommunistischer Anklagediskurs um die politisch aktiven Kreise der ukrainischen Diaspora und die Forscher Robert Conquest und James Mace, dem gegenüber standen Historiker wie Stephen Wheatcroft oder Lynne Viola, die eine besondere antiukrainische Intention der kommunistischen Führung in Moskau in Zusammenhang mit dem Holodomor nicht gegeben sahen. Auch in der Ukraine selbst führte die Holodomordiskussion Anfang der 1990er Jahre zu heftigen politisch-ideologischen Auseinandersetzungen zwischen der parteikommunistischen Nomenklatur, ideologischen KPSS-KPU-Strukturen und der nationaldemokratischen Intelligenz andererseits. Die Hungersnot 1932-1933 wurde von letzterer als Argument zur Diskreditierung der kommunistischen Regierung und des Kommunismus per se benutzt. Unter dem Druck der politischen Konjunktur und im Licht neuer Archivdaten entstand in der Ukraine sowohl in der Historiographie als auch in der politischen Praxis eine kanonische Version der Ereignisse 1932-1933, die die Deutungen von Robert Conquest und James Mace weitgehend übernahm. Diese Version wurde in die ukrainischen Geschichtsschulbücher aufgenommen und blieb bis heute weitgehend unverändert. Sie bildete einen Teil der ausdruckslosen und eher amorphen Erinnerungspolitik der Ukraine der Kutschma-Zeit. Ende der 1990er – Anfang 2000 begann die Hungersnot 1932 – 1933 sich zum ukrainischen nationalstaatlichen Gründungsmythos zu entwickeln. Der Begriff Holodomor begann sich zu etablieren, und wurde mit Hilfe von Regierung, Publizisten und Berufshistorikern in ein politisch wichtiges Symbol und einen integralen Teil des nationalen historischen Mythos verwandelt. Nach der Orangen Revolution November- Dezember 2004 ist der Holodomor durch Initiative und auf konsequente Bestrebungen von Präsident W. Juschtschenko zum Objekt der aktiven Erinnerungspolitik geworden. Die Bemühungen, den Holodomor zu einem ukrainischen Gründungsmythos zu machen führten im Kontext der aktuellen politischen Auseinandersetzungen in der Ukraine jedoch zu einem ziemlich widersprüchlichen Ergebnis: Einerseits hat die massive staatliche Förderung des Gedenkens an den Holodomor durch Veranstaltungen, Aufklärungsarbeit und Veröffentlichungen auf nationaler wie regionaler Ebene das Bewusstsein über die Tragödie im kollektiven Bewusstsein stark verankern können. Andererseits hat die Betonung des Themas im politischen Diskussionsraum zu dessen Trivialisierung und zur Delegitimierung seines moralischen und erzieherischen Potentials geführt. Statt wie von der Regierung intendiert zu einer Konsolidierung der Nation zu führen, hat die offizielle Geschichtspolitik zu einer politischen und regionalen Polarisierung beigetragen. Die Initiative, die Leugnung des Genozidcharakters des Holodomor unter Strafe zu stellen rief bei der liberalen Intelligenz der Ukraine Empörung hervor. Weitere Bestrebungen, das Verbrechen des Holodomor zu internationalisieren und Täter und Verantwortliche der Tragödie zu suchen, haben den aktiven Widerstand Russlands provoziert und zur Verschärfung der bilateralen Beziehungen beigetragen.

An den Vortrag schloss sich eine Diskussion unter den Teilnehmern an über die Tragfähigkeit eines so stark mit dem Leiden und der Opferrolle des ukrainischen Volks verbundenen Gründungsmythos, und ob für eine zukunfts-gewandte junge Ukraine die starke Fixierung auf den Holodomor nicht eine zu starke Gefahr der Viktimisierung beinhalte.

Nico Lange von der Konrad Adenauer Stiftung Kiew leitete das Abschlußpanel „Gesplante Erinnerung Europas? Totalitarismuserinnerung in Europa – Reflexion und Bearbeitung – miteinander – gegeneinander – füreinander?“ mit Herrn Pawlyschin, Jan Rachinski von Memorial Moskau und Helmut Koenig, Politologe von der Universität Aachen. Herr Pawlyschin unterstrich die Bedeutung der freien ungehinderten historischen Diskussion als Vorbedingung für eine europäische Erinnerung und verwies u.a. auf den „Appell von Blois“ – eine Erklärung einer Reihe namhafter europäischer Historiker, (T.G.Ash, E.Hobsbawm, H.A.Winkler) die sich gegen gesetzliche Einschränkungen der historischen Forschung durch Erinnerungsgesetze auf europäischer Ebene gewendet haben. Jan Rachinski konstatierte, dass das Erbe des KGB in Russland trotz des Endes der Sowjetunion noch lebendig sei. Der Zugang zu den KGB Archiven wird auch für Historiker immer weiter erschwert. Zugang zu den Quellen sei aber die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Demaskierung von politischer Propaganda und deren Verzerrung der Geschichte. Nur in der geschichtlichen Betrachtung gäbe es auch Platz für die Opfer – die politisch instrumentierte Propaganda kennt nur Täter und Helden – um der Geschichte und der Schicksale der Opfer gerecht zu werden muß der Zugang zu den historischen Quellen in den Archiven der Geheimdienste geöffnet werden.

Einen anderen Akzent setzte Helmut König. Er stellte die These von der Notwendigkeit des Vergessens als friedens- und identitätsstiftendes Moment vor, das von der Antike („oblivio et amnestia“) bis zur Neuzeit die dominierende Möglichkeit war, der Vergangenheit zu entkommen. Erst mit dem ersten Weltkrieg und dem Siegeszug der Psychoanalyse im 20. Jhd. habe sich ein kultureller Paradigmenwechsel ergeben, der die Erinnerung in Dominanz zu dem Vergessen gebracht hat. Helmut König erinnerte daran, dass der Beginn der europäischen Geschichte die Geschichte des Vergessens sei. Die Idee eines einheitlichen europäischen Gedächtnisraums hält König wie auch andere Redner für einen Irrweg, der höchstens aus einer Vogelperspektive Gültigkeit haben dürfte. Es gälte viel eher geschützte Räume für die Vielfalt der Erinnerungen zu schaffen, damit schließlich gemeinsame Erinnerung geschehen kann. Königs These von der Verwurzelung der europäischen Kultur in der Kultur des Vergessens wurde u.a. von Marianne Birthler und Myroslaw Maynovytsch mit Hinweis auf europäische Erinnerungskulturen und biblische Erinnerungsrituale widersprochen.

Am Abend bestand für die Konferenzteilnehmer die Möglichkeit, an der Darbietung der Aufführung des dokumentartheaters Berlin im Musiktheater des jungen Zuschauers im Kiewer Stadtteil Podil teilzunehmen. Vor ehemaligen Kiewer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern und vor Schülern und Studierenden aus Kiew zeigte das Berliner Theater das Stück „Tänzerin hinter Stacheldraht“: „Tanzen wollte sie schon als kleines Mädchen. Doch statt auf den großen Bühnen dieser Welt, drehte sie ihre Pirouetten in Lagern und Baracken: Alla wurde als 16jährige 1944 nach Berlin verschleppt und als Zwangsarbeiterin für den Straßenbau eingeteilt. Zu schwach für diese Arbeit, rettete sie das Engagement als Tänzerin beim deutschen Künstlerdienst. Sie tanzte vor Zwangsarbeitern aus ganz Europa. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde sie ins Ensemble der Roten Armee in Berlin übernommen. Ihre Rückkehr in die Sowjetunion endete mit ihrer Verhaftung durch das NKWD. Wegen Vaterlandsverrats verurteilte man sie zu 25 Jahren Haft im GULAG. 10 Jahre, in drei sibirischen Lagern, zwang man sie, körperlich schwerste Arbeiten zu leisten. Stalins Tod brachte ihr endlich die Freiheit. Doch sie konnte nie wieder tanzen.“

Anschließend spielte die Gruppe ein Friedenskonzert mit Liedern zum Frieden aus ganz Europa.